

**Studien- und Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Wirtschaftsinformatik mit Schwerpunkt Data Science  
(berufsbegleitend)  
an der Technischen Hochschule Deggendorf**

**Vom 01. Oktober 2022**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2, 58 Abs. 1, 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2021 (GVBl. S. 669) geändert worden ist

**§ 1  
Studienziel**

Ziel des Studiums des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik ist es, auf das Berufsfeld der Wirtschaftsinformatikerin und des Wirtschaftsinformatikers vorzubereiten und die dazu erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so zu vermitteln, dass die Absolventinnen und Absolventen zur selbstständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Verfahren in Industrie und Dienstleistungswesen befähigt werden. Sie sollen in der Lage sein, aus konkreten Fragestellungen der Praxis entstandene Probleme systemgerecht zu analysieren und soweit algorithmisch aufzuarbeiten, dass sie der Bearbeitung durch ein Datenverarbeitungssystem zugänglich gemacht werden können. Voraussetzung dazu ist die Beherrschung rechnerorientierter Arbeits- und Verfahrensweisen, deren Kernpunkt die Softwareentwicklung und -anwendung darstellt. Dazu gehören logisches und algorithmisches Denken, Verständnis der Methodik der Modellbildung, Kontaktfähigkeit und Fähigkeit zur Gruppenarbeit. Der Studiengang vermittelt vertieft Kompetenzen im Bereich der Datenhaltung, Datenaufbereitung und -visualisierung sowie der analytisch, quantitativen Datenanalyse mit modernen Data Science Methoden und befähigt Absolventen in diesem immer wichtiger werdenden Bereich branchenübergreifend einschlägig tätig zu werden.

Das Studium soll weiter die Befähigung vermitteln, Anwendungssysteme, die Planungs-, Steuerungs-, Kontrollaufgaben und gegebenenfalls auch Dienstleistungsaufgaben unterstützen oder selbstständig durchführen, zu entwickeln.

**§ 2  
Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit**

- (1) Das Studium ist berufsbegleitend angelegt und umfasst eine Regelstudienzeit von elf Semestern mit neun theoretischen und zwei praktischen Studiensemestern. Das praktische Studiensemester wird als fünftes und sechstes Semester geführt. Dieser

Studienverlauf ist in der Anlage für einen Studienbeginn in geraden und ungeraden Jahren dokumentiert.

- (2) Es sind insgesamt 210 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben.

### **§ 3 Module und Kurse**

- (1) Das Studium besteht aus Modulen, die sich aus fachlich zusammenhängenden Lehrveranstaltungen zusammensetzen können. Jedem Modul werden ECTS-Leistungspunkte zugeordnet, die den notwendigen Zeitaufwand der Studierenden berücksichtigen.
- (2) Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die Lehrveranstaltungen, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen sowie die ECTS-Leistungspunkte sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt. Die Regelungen werden für die allgemein- und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule durch den Studienplan ergänzt.
- (3) Alle Module bestehen aus Pflichtmodulen, Wahlpflichtmodulen oder Wahlmodulen:
1. Pflichtmodule sind die Module des Studiengangs, die für alle Studierenden verbindlich sind.
  2. Wahlpflichtmodule sind die Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. Die Studierenden müssen unter ihnen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
  3. Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können von Studierenden aus dem Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden.
- (4) Ein Anspruch darauf, dass die vorgesehenen Vertiefungsrichtungen sowie Wahlpflichtmodule und Wahlmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Dagegen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

### **§ 4 Studienplan**

Die zuständige Fakultät, derzeit die Fakultät Angewandte Informatik erstellt zur Sicherung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt.

Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und vor Semesterbeginn hochschulöffentlich bekannt gegeben. Die Bekanntmachung von Änderungen bzw. Neuregelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem diese Änderungen erstmals anzuwenden sind. Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über:

1. die zeitliche Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Studiensemester inkl. ECTS-Leistungspunkten,
2. die Bezeichnung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie deren Semesterwochenstunden,
3. die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule mit ihrer Stundenzahl,
4. die Lehrform in den einzelnen Modulen, soweit sie nicht in der Anlage 1 abschließend festgelegt wurden,

5. die Prüfungsform und deren Dauer,
6. die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im praktischen Studiensemester sowie deren Form und Organisation
7. nähere Bestimmungen zu den Leistungs- und Teilnahmenachweisen.

## **§ 5 Grundlagenmodule**

Studien- und Prüfungsleistungen bis zu einem Umfang von 60 ECTS-Leistungspunkten, die in einem gleich benannten oder verwandten Bachelorstudiengang an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Fachhochschule in Bayern in Grundlagenmodulen des Studiums erworben worden sind, sind auf Antrag ohne weitere Prüfung auf die Grundlagenmodule in einem Bachelorstudiengang der aufnehmenden Hochschule anzurechnen. Die Grundlagenmodule zu diesem Studiengang sind mit \* im Curriculum (Anlage 1) gekennzeichnet.

## **§ 6 Grundlagen- und Orientierungsprüfungen**

Bis zum Ende des dritten Semesters müssen die Prüfungen in den Modulen

- Mathematik I,
- Formale Sprachen, Datenstrukturen und Algorithmen & Datenbanken II,
- Programmieren II

erstmalig angetreten worden sein. Wird diese Frist überschritten, gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen der oben genannten Grundlagen- und Orientierungsprüfungen als erstmals nicht bestanden.

## **§ 7 Eintritt in das praktische Studiensemester, Fachstudienberatung**

- (1) Der Eintritt in das praktische Studiensemester setzt voraus, dass mindestens 60 ECTS-Punkte erzielt wurden.
- (2) Studierende, die bis zum Ende des dritten Fachsemesters noch keine 20 ECTS-Punkte erreicht haben, sind verpflichtet, die Fachstudienberatung zu konsultieren

## **§ 8 Praktisches Studiensemester**

- (1) Das praktische Studiensemester umfasst mindestens 20 bis maximal 24 Wochen, davon sind zwei PLV-Wochen.
- (2) Ist das Ausbildungsziel nicht beeinträchtigt, wird von der Nachholung von Unterbrechungen der Praxiszeiten ausnahmsweise abgesehen, wenn die Studierenden diese nicht zu vertreten haben (z. B. Betriebsruhe, Krankheit) und die durch die Unterbrechung aufgetretenen Fehltage sich insgesamt nicht über mehr als fünf Arbeitstage erstrecken. Bei der Ableistung einer Wehrübung wird von der Nachholung abgesehen, wenn diese nicht mehr als 10 Arbeitstage dauert. Die Studierenden müssen nachweisen, dass sie die Unterbrechung nicht zu vertreten haben. Erstrecken sich die Unterbrechungen auf mehr als 5 bzw. 10 Arbeitstage, so sind die

Fehltage insgesamt nachzuholen. Geleistete Überstunden können auf Unterbrechungen angerechnet werden.

## **§ 9 Prüfungsbewertung und Prüfungsgesamtnote**

- (1) Für erfolgreich erbrachte Prüfungsleistungen werden die ECTS-Leistungspunkte gemäß Anlage vergeben.
- (2) <sup>1</sup>Die Prüfungsgesamtnote wird durch Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels der Einzelnoten errechnet. <sup>2</sup>Das Gewicht einer Einzelnote ist dabei gleich der Anzahl der ECTS-Leistungspunkte, die dem Kurs zugeordnet sind, für das die Note vergeben wurde.
- (3) Zusätzlich zur Prüfungsgesamtnote nach Abs. 2 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note entsprechend dem ECTS-User-Guide nach den Regelungen in § 8 Abs. 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgewiesen.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen kann die Note „nicht ausreichend“ in einer Teilprüfung nicht durch eine bessere Note in einer anderen Teilprüfung ausgeglichen werden.
- (5) Die PLV-Veranstaltungen werden nur mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

## **§ 10 Bachelorarbeit**

- (1) In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen selbstständig anzuwenden.
- (2) Zur Bachelorarbeit kann sich anmelden, wer 130 ECTS-Leistungspunkte erreicht hat.
- (3) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 6 Monate.

## **§ 11 Zeugnis**

Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.

## **§ 12 Akademischer Grad und Diploma Supplement**

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“, Kurzform: „B. Sc.“ verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.
- (3) Der Urkunde wird ein zweisprachiges Diploma Supplement beigefügt, welches insbesondere die wesentlichen, dem Abschluss zugrundeliegenden Studieninhalte, den Studienverlauf und die mit dem Abschluss erworbene Qualifikation beschreibt.

### **§ 13 Inkrafttreten**

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01.10.2022 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2022/23 aufnehmen.

# Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik mit Schwerpunkt Data Science an der Technischen Hochschule Deggen-dorf

## Bei Studienbeginn in geraden Jahren

Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik mit Schwerpunkt Data Science (WIDAS)				Semesterwochenstunden (SWS) Studienbeginn in geraden Jahren																	
v5.0	Modul Nr.	Modul Name	Kurs Nr.	Kurs Name	SWS	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	11. Sem.	ECTS pro Kurs	ECTS	Lehrform	Zulassungsvoraussetzung, Art und Dauer der Prüfung	
	WIDAS01	Formale Sprachen, Datenstrukturen, Algorithmen & Datenbanken I			4	4											5	5	SU/Ü	schrP 90 min. *	
	WIDAS02	Grundlagen BWL und WI			4	4											5	5	SU/Ü	schrP 90 min. *	
	WIDAS03	Betriebssysteme und Rechnernetze			4	4											5	5	SU/Ü	schrP 90 min. *	
	WIDAS04	Programmieren I			4	4											5	5	SU/Ü	LN, schrP 90 min. *	
	WIDAS05	Mathematik I			4	4											5	5	SU/Ü	schrP 90 min. *	
	WIDAS06	Formale Sprachen, Datenstrukturen, Algorithmen & Datenbanken II			4	4											5	5	SU/Ü	schrP 90 min. *	
	WIDAS07	Rechnungswesen und Kostenrechnung			3	3											5	5	SU/Ü	schrP 90 min. *	
	WIDAS08	Programmieren II			4	4											5	5	SU/Ü	LN, schrP 90 min. *	
	WIDAS09	Mathematik II			4		4										5	5	SU/Ü	schrP 90 min. *	
	WIDAS10	Statistik			4		4										5	5	SU/Ü	schrP 90 min. *	
	WIDAS11	Softwareengineering			4		4										5	5	SU/Ü	schrP 90 min. *	
	WIDAS12	Fachspezifisches Englisch I & AWP	WIDAs12.1. Fachspezifisches Englisch I		2		2										3	5	SU/Ü	schrP 60min *	
			WIDAs12.2. AWP <sup>3</sup>		2		2											2	5	SU/Ü	schrP 60min / PStA * <sup>3</sup>
	WIDAS13	Wirtschafts- und IT-Recht			3			3									5	5	SU/Ü	schrP 90 min.	
	WIDAS14	Operations Research			4			4									5	5	SU/Ü	schrP 90 min.	
	WIDAS15	Internet-Technologien			4			4									5	5	SU/Ü	schrP 90 min.	
	WIDAS16	Datenvisualisierung & Datenmanagement			4			4									5	5	SU/Ü	PStA (50%) und schrP 60 min (50%)	
	WIDAS17	Praktikum / PLV I <sup>1</sup>			12				12								15	15	Praxis	eTN	
	WIDAS18	Praktikum / PLV II <sup>1</sup>			12					12							15	15	Praxis	eTN	
	WIDAS19	Fachspezifisches Englisch II & Wissenschaftliches Arbeiten	WIDAs19.1. Fachspezifisches Englisch II		2							2					3	5	SU/Ü	schrP 60min	
			WIDAs19.2. Wissenschaftliches Arbeiten		2							2						2	5	SU/Ü	schrP 60min
	WIDAS20	Soft Skills			4							4					5	5	SU/Ü	PStA.	
	WIDAS21	Business Applications			4							4					5	5	SU/Ü	schrP 90 min.	
	WIDAS22	Data Science I			4							4					5	5	SU/Ü	schrP 90 min.	
	WIDAS23	FWP I <sup>2</sup>			3								3				5	5	SU/Ü	schrP 90min / mdIP 15min / PStA	
	WIDAS24	Prozessmanagement			4								4				5	5	SU/Ü	PStA	
	WIDAS25	System Design			4								4				5	5	SU/Ü	schrP 60 min. (50%) und PStA. (50%)	
	WIDAS26	Data Science II			4								4				5	5	SU/Ü	PStA	
	WIDAS27	FWP II <sup>2</sup>			3									3			5	5	SU/Ü	schrP 90min / mdIP 15min / PStA	
	WIDAS28	Controlling und Finanzmanagement			4									4			5	5	SU/Ü	schrP 90 min.	
	WIDAS29	Projektmanagement			4									4			5	5	SU/Ü	schrP 90 min.	
	WIDAS30	Programmierprojekt			4									4			5	5	SU/Ü	PStA.	
	WIDAS31	FWP III <sup>2</sup>			3										3		5	5	SU/Ü	schrP 90min / mdIP 15min / PStA	
	WIDAS32	Produktion und Logistik			4										4		5	5	SU/Ü	schrP 90 min.	
	WIDAS33	Informationssicherheit			4										4		5	5	SU/Ü	PStA	
	WIDAS34	IT-Management			3										3		5	5	SU/Ü	schrP 90min	
	WIDAS35	FWP IV <sup>2</sup>			3											3	5	5	SU/Ü	schrP 90min / mdIP 15min / PStA	
	WIDAS36	Bachelorseminar			2											2	3	3		mdIP 20 min	
	WIDAS37	Bachelorarbeit			12											12	12	12		BA	
	<b>Gesamt SWS</b>				<b>163</b>	<b>16</b>	<b>15</b>	<b>16</b>	<b>15</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>16</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>17</b>					
	<b>Gesamt ECTS</b>					<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>		<b>210</b>			

<sup>1</sup> PLV-Veranstaltungen gem. Studienplan  
<sup>2</sup> Flexibles Fächerangebot gem. Studienplan  
<sup>3</sup> Flexibles Fächerangebot (sh. AWP- und Sprachenzentrum)

Abkürzungen:  
 AWP Allgemeinwissenschaftliches Pflichtfa PLV Praxisbegleitende Lehrveranstaltung  
 BA Bachelorarbeit PStA Prüfungsstudienarbeit  
 ECTS European Credit Transfer System schrP schriftliche Prüfung  
 eTN erfolgreiche Teilnahme SU Seminaristischer Unterricht  
 FWP Fachwissenschaftliches Wahlpflichtfa SWS Semesterwochenstunden  
 LN Leistungsnachweis Ü Übung  
 mdIP mündliche Prüfung

\* Grundlagenmodule

# Bei Studienbeginn in ungeraden Jahren

Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik mit Schwerpunkt Data Science (WIDAS)				Semesterwochenstunden (SWS) Studienbeginn in ungeraden Jahren															
Modul Nr.	Modul/Kurs	Kurs Nr.	Kurs Name	SWS	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	11. Sem.	ECTS pro Kurs	ECTS	Lehrform	Zulassungsvoraussetzung, Art und Dauer der Prüfung
WIDAS01	Formale Sprachen, Datenstrukturen, Algorithmen & Datenbanken I			4	4											5	5	SU/Ü	schrP 90 min. *
WIDAS02	Grundlagen BWL und WI			4	4											5	5	SU/Ü	schrP 90 min. *
WIDAS03	Betriebssysteme und Rechnernetze			4	4											5	5	SU/Ü	schrP 90 min. *
WIDAS04	Programmieren I			4	4											5	5	SU/Ü	LN, schrP 90 min. *
WIDAS05	Mathematik I			4		4										5	5	SU/Ü	schrP 90 min. *
WIDAS06	Formale Sprachen, Datenstrukturen, Algorithmen & Datenbanken II			4		4										5	5	SU/Ü	schrP 90 min. *
WIDAS07	Rechnungswesen und Kostenrechnung			3				3								5	5	SU/Ü	schrP 90 min. *
WIDAS08	Programmieren II			4		4										5	5	SU/Ü	LN, schrP 90 min. *
WIDAS09	Mathematik II			4			4									5	5	SU/Ü	schrP 90 min. *
WIDAS10	Statistik			4							4					5	5	SU/Ü	schrP 90 min. *
WIDAS11	Softwareengineering			4							4					5	5	SU/Ü	schrP 90 min. *
WIDAS12	Fachspezifisches Englisch I & AWP	WIDAS12.1.	Fachspezifisches Englisch I	2			2									3	5	SU/Ü	schrP 60min *
		WIDAS12.2.	AWP <sup>3</sup>	2			2									2	5	SU/Ü	schrP 60min / PStA * <sup>3</sup>
WIDAS13	Wirtschafts- und IT-Recht			3		3										5	5	SU/Ü	schrP 90 min.
WIDAS14	Operations Research			4								4				5	5	SU/Ü	schrP 90 min.
WIDAS15	Internet-Technologien			4				4								5	5	SU/Ü	schrP 90 min.
WIDAS16	Datenvisualisierung & Datenmanagement			4								4				5	5	SU/Ü	PStA (50%) und schrP 60 min (50%)
WIDAS17	Praktikum / PLV I <sup>1</sup>			12					12							15	15	Praxis	eTN
WIDAS18	Praktikum / PLV II <sup>1</sup>			12						12						15	15	Praxis	eTN
WIDAS19	Fachspezifisches Englisch II & Wissenschaftliches Arbeiten	WIDAS19.1.	Fachspezifisches Englisch II	2								2				3	5	SU/Ü	schrP 60min
		WIDAS19.2.	Wissenschaftliches Arbeiten	2								2					2	5	SU/Ü
WIDAS20	Soft Skills			4			4									5	5	SU/Ü	PStA.
WIDAS21	Business Applications			4			4									5	5	SU/Ü	schrP 90 min.
WIDAS22	Data Science I			4									4			5	5	SU/Ü	schrP 90 min.
WIDAS23	FWP I <sup>2</sup>			3										3		5	5	SU/Ü	schrP 90min / mdIP 15min / PStA
WIDAS24	Prozessmanagement			4				4								5	5	SU/Ü	PStA
WIDAS25	System Design			4				4								5	5	SU/Ü	schrP 60 min. (50%) und PStA. (50%)
WIDAS26	Data Science II			4										4		5	5	SU/Ü	PStA
WIDAS27	FWP II <sup>2</sup>			3										3		5	5	SU/Ü	schrP 90min / mdIP 15min / PStA
WIDAS28	Controlling und Finanzmanagement			4							4					5	5	SU/Ü	schrP 90 min.
WIDAS29	Projektmanagement			4							4					5	5	SU/Ü	schrP 90 min.
WIDAS30	Programmierprojekt			4									4			5	5	SU/Ü	PStA.
WIDAS31	FWP III <sup>2</sup>			3									3			5	5	SU/Ü	schrP 90min / mdIP 15min / PStA
WIDAS32	Produktion und Logistik			4										4		5	5	SU/Ü	schrP 90 min.
WIDAS33	Informationssicherheit			4								4				5	5	SU/Ü	PStA
WIDAS34	IT-Management			3											3	5	5	SU/Ü	schrP 90min
WIDAS35	FWP IV <sup>2</sup>			3											3	5	5	SU/Ü	schrP 90min / mdIP 15min / PStA
WIDAS36	Bachelorseminar			2											2	3	3		mdIP 20 min
WIDAS37	Bachelorarbeit			12											12	12	12		BA
	Gesamt SWS			163	16	15	16	15	12	12	16	15	15	14	17				
	Gesamt ECTS				20	20	20	20	15	15	20	20	20	20	20		210		

<sup>1</sup> PLV-Veranstaltungen gem. Studienplan  
<sup>2</sup> Flexibles Fächerangebot gem. Studienplan  
<sup>3</sup> Flexibles Fächerangebot (sh. AWP- und Sprachenzentrum)

Abkürzungen:  
 AWP Allgemeinwissenschaftliches Pflichtfach PLV Praxisbegleitende Lehrveranstaltung  
 BA Bachelorarbeit PStA Prüfungsstudienarbeit  
 ECTS European Credit Transfer System schrP schriftliche Prüfung  
 eTN erfolgreiche Teilnahme SU Seminaristischer Unterricht  
 FWP Fachwissenschaftliches Wahlpflichtfach SWS Semesterwochenstunden  
 LN Leistungsnachweis Ü Übung  
 mdIP mündliche Prüfung

\* Grundlagenmodule

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Deggendorf vom 20.04.2022 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Vize-Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 01.10.2022.

gez.  
Prof. Waldemar Berg  
Vize-Präsident

Die Satzung wurde am 01.10.2022 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 01.10.2022 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 01.10.2022.